



Bayerische Landesanstalt für
Weinbau und Gartenbau



Jahresbericht 2010

Abteilung Recht und Service



www.lwg.bayern.de

Abteilung Recht und Service

Sachgebiet Verwaltung

Die organisatorische Umgestaltung und Umstrukturierung der Landesanstalt (LWG) wurde in den letzten Jahren schon fast zur Tradition. Nahezu jährlich muss die Aufbauorganisation an geänderte Rahmenbedingungen angepasst werden. Auch im Jahre 2010 haben sich gravierende Änderungen ergeben. Der Leiter der Abteilung „Weinbau und Önologie“ ist mit Wirkung vom 01.02.2010 in den Ruhestand getreten. Dies wurde zum Anlass genommen, die beiden Abteilungen „Weinbau und Önologie“ und „Beratung und Strukturentwicklung im Weinbau“ zu einer neuen Abteilung „Weinbau“ zusammen zu legen. Zum Abteilungsleiter dieser neuen Abteilung wurde Herr LLD Dr. Hermann Kolesch bestellt. LLD Dr. Kolesch ist gleichzeitig neuer Stellvertreter des Präsidenten der LWG. Die bisher sechs Sachgebiete der beiden Weinbauabteilungen wurden zu fünf Sachgebieten zusammen gefasst. Die neue Abteilung besteht nunmehr aus folgenden Sachgebieten:

1. Weinbau- und Qualitätsmanagement (Leiter: LD Dr. Arnold Schwab)
2. Önologie und Kellertechnik (Leiter: LOR Hans-Jürgen Köhler)
3. Rebschutz und Rebphysiologie (Leiter: LD Peter Schwappach)
4. Beratung, Förderung und Ökonomie (Leiter: LD Peter Schwingenschlögl)
5. Strukturentwicklung und Qualifizierung (Leiter: LD Georg Bätz).

Der Geschäftsverteilungsplan der LWG wurde entsprechend geändert.

Zu Beginn des Jahres 2010 hat das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine neue Geschäftsordnung für die LWG erlassen. Diese ist zum 01.02.2010 in Kraft getreten.

Die vielen organisatorischen Maßnahmen, Umzüge und Umbauten, die die LWG in den letzten Jahren durchleben musste, haben dazu geführt, dass einige Organisationseinheiten räumlich getrennt voneinander untergebracht waren. Dies hat zu einer starken Zergliederung, zu Synergieverlusten und zu Koordinierungs- und Kommunikationsproblemen geführt. Aus diesen Gründen wurde ein neues Raumkonzept für die LWG entwickelt. Kernpunkte waren hier die räumliche Zusammenführung der Bayerischen Gartenakademie, des Fachzentrums Bienen und der Umzug der Beschäftigten der Außenstelle Kitzingen („Weinbauteam“) zum Standort Veitshöchheim und die gleichzeitige Auflösung der Außenstelle Kitzingen.

In der ersten Novemberwoche erfolgte als Abschluss der Gesamtmaßnahme der Umzug des Personals der Außenstelle Kitzingen in die neuen Diensträume der Liegenschaft An der Steige. Gleichzeitig wurde die Außenstelle Kitzingen der LWG offiziell aufgelöst.

Das Thema „Einstieg in eine Kosten- und Leistungsrechnung“ wurde in den letzten Jahren bei der LWG immer wieder zurückgestellt, da in der Führung des Hauses keine dringende Notwendigkeit für einen Einsatz gesehen wurde. Mitte des Jahres 2010 hat die Leitung der LWG jedoch die grundsätzliche Notwendigkeit für einen Einstieg in die Kosten- und Leistungsrechnung festgestellt. Es wurden keine konkreten Zeitvorgaben für den Einstieg festgelegt. Derzeit werden noch Informationen eingeholt und die Mitarbeiter/innen der LWG informiert.

Mit der Immobilien Freistaat Bayern mussten einige Zuständigkeitsprobleme geklärt werden. Mittlerweile ist u.a. einvernehmlich entschieden worden, dass die Vermietung des Wohnheimes der Schulen der LWG in den Händen der LWG verbleibt. Hierfür wurden in Zusammenarbeit mit der Immobilien Freistaat Bayern neue Mietvertragsmuster entwickelt und eingeführt.

Haushalt

Als eine der letzten Behörden im Landwirtschaftsressort stellte die LWG zum Jahreswechsel 2010/2011 auf das neue Integrierte Haushalts- und Kassenverfahren (IHV) um. Hierzu waren umfangreiche Vorbereitungen erforderlich. Insbesondere mussten Benutzer- und Zugriffsrechte definiert und festgelegt, die Datenübernahme vorbereitet und Schulungen und Unterweisungen durchgeführt werden. Die Umstellung erfolgte ohne nennenswerte Probleme.

Beim Vollzug des Finanzbudgets hat die LWG stark davon profitiert, dass im Jahre 2009 ein nicht unerheblicher Budgetrest erwirtschaftet werden konnte, der mit geringfügigen Kürzungen auch in das Jahr 2010 übertragen werden konnte. Mit diesen Finanzmitteln konnten einige größere Beschaffungen und Maßnahmen des Bauunterhalts getätigt werden, die bisher aus Gründen fehlender Mittel verschoben werden mussten. So konnte u.a. eine weitgehende Sanierung des Wohnheimes der LWG durchgeführt und finanziert werden.

Über Mittel des 2. Konjunkturprogrammes des Bundes konnte in 2010 ein Traktor für den Weinbauversuchsbetrieb der LWG beschafft werden.

Zum Jahresende 2010 wurde eine neue Gebührenverordnung für die LWG erlassen. Hierzu wurde das Gebührenverzeichnis eingehend geprüft und überarbeitet.

Die Inventarisierung bei der LWG gestaltet sich zunehmend schwieriger, da aufgrund der vielen Organisationsänderungen und Umzüge in den letzten Jahren ein sehr hoher Änderungs- und Pflegeaufwand im Inventarisierungssystem entstanden ist. Hierdurch werden sowohl die Verwaltung als auch die Organisationseinheiten stark belastet.

Personal

In 2010 wurde der Einsatz des Zeiterfassungssystem BayZeit optimiert. Hierzu wurde u.a. auch die Dienstvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit geändert.

Für die Abteilungen und Fachzentren wurden wieder Gleitzeitbeauftragte bestellt. Diese wurden in mehreren Sitzungen von der Verwaltung unterwiesen. Die regelmäßigen Besprechungen und Abstimmungen zwischen der Verwaltung und den Gleitzeitbeauftragten haben wesentlich dazu beigetragen, dass BayZeit mittlerweile effizient eingesetzt und genutzt wird.

Die LWG weist zum Stichtag 30.06.2010 folgenden Personalstamm auf:

	P/RS	FZ Bie	FZ A	FZ Bildung		G	L	W	gesamt
				AK	Schulen				
Beamte	11	3	3	4	4	11	10	10	56
Beschäftigte - TV-L	31	11	25	5	13	23	12	23	143
Beschäftigte - RTW	1	1	0	0	0	14	12	18	46
Azubis - TV-L	0	0	8	0	0	0	0	0	8
Azubis - RTW	0	1	0	0	0	11	2	10	24
Summe	43	16	36	9	17	59	36	61	277

23 Mitarbeiter/innen befanden sich in der Phase der Altersteilzeit.

Von der Personalstelle der LWG wurden darüber hinaus 28 unterhältig beschäftigte Lehrkräfte der Fach- und der Technikerschule betreut. Weiterhin war die Personalstelle noch beratend und unterstützend bei der Verwaltung des Personals des Staatlichen Hofkellers tätig.

In den letzten Jahren ist eine deutliche Zunahme an Bewerbungen um Praktika bei der LWG festzustellen. Die LWG hat daher in 2010 neue interne Regelungen für die Beschäftigung von Praktikanten und für die Zahlung von Praktikantenvergütungen aufgestellt.

Organisation des Sachgebiets

Im Jahre 2010 stand ein größerer personeller Umbruch im Sachgebiet Verwaltung an. Im ersten Halbjahr 2010 sind mit der Personalsachbearbeiterin OAR'in Rose Hain und mit der Sachbearbeiterin für Zeiterfassung VA'e Gertrud Schröder zwei wichtige Mitarbeiterinnen des Sachgebietes in die Freiphase der Altersteilzeit getreten. Dank einiger glücklicher Umstände konnten die beiden Stellen relativ nahtlos wieder besetzt werden. Als neue Personalsachbearbeiterin konnte Frau RA Fr. Stephanie Henneberger gewonnen werden. Die Tätigkeiten der Zeiterfassung wurden von Herrn VA Thomas Körzinger übernommen.

Im Zusammenhang mit diesem Personalwechsel musste auch die Arbeitsverteilung im Sachgebiet neu überdacht und geregelt werden. Die Aufgaben und Zuständigkeiten wurden klarer und eindeutiger definiert und festgelegt. Diese personelle und organisatorische Umstellung und Umstrukturierung ist ohne nennenswerte Störung verlaufen und hat sich in der Praxis mittlerweile auch bewährt.

Sachgebiet Weinrecht, Rechtsangelegenheiten der LWG

Organisation des Sachgebietes

Im Frühjahr 2010 ist mit dem Weinbauingenieur LAR Rainer Dasch ein weiterer erfahrener Mitarbeiter des Sachgebietes in die Freiphase der Altersteilzeit getreten. Herr Dasch war seit seiner Versetzung an die LWG für die Führung der Weinbaukartei zuständig. Die Stelle von Herrn Dasch konnte nicht mit einem gehobenen Dienst und aufgrund der in allen Bereichen der Landesanstalt sehr angespannten Personalsituation auch nicht in vollem zeitlichem Umfang nachbesetzt werden. Mit der VA Martina Göpfert konnte jedoch eine Halbtagskraft für die Sachbearbeitung Weinbaukartei gewonnen werden.

In diesem Zusammenhang und aufgrund der künftig im Rahmen vermehrter online-Anwendungen für die Sachbearbeitung der Weinbaukartei bevorstehender Änderungen wurde die Arbeitsverteilung im Sachgebiet neu überdacht und geregelt. Nach dem Ausscheiden von Herrn Dasch ist LARin Marianne Grohme neben ihrem bisherigen Aufgabenbereich ab sofort zuständig für die Koordination der Arbeitsabläufe und der Arbeitsorganisation in der Weinbaukartei.

Rechtliche Angelegenheiten der LWG

Die vielseitigen Tätigkeitsbereiche der LWG spiegeln sich auch in der Vielseitigkeit der Anfragen mit rechtlichem Hintergrund wieder. Von A wie Arbeitsrecht bis Z wie Zwangsvollstreckung wurden Fragestellungen aus den unterschiedlichsten Rechtsbereichen aufgeworfen. Während im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit in den Verfahren vor den Verwaltungsgerichten die Prozessvertretung der LWG als Ausgangsbehörde obliegt, wurden in Verfahren vor den ordentlichen Gerichten und den Gerichten für Arbeitssachen die Verfahren für das insoweit zuständige Landesamt für Finanzen Würzburg vor- und aufbereitet.

Vollzug der Anbauregelung und der Weinmarktordnung

Rebflächen zur Erzeugung von Wein dürfen EU-weit nur auf dafür geeigneten Flächen und Lagen angebaut werden. Dazu ist die Weinbaufähigkeit der vorgesehenen Flächen mittels eines Sachverständigengutachtens festzustellen. Pflanzgenehmigungen, die zu einer Ausweitung der Rebfläche führen, dürfen seit dem Jahr 1984 grundsätzlich nicht mehr erteilt werden. Dieser EU-Anbaustopp gilt noch (vorerst) bis 31.07.2015. Ausnahmen von diesem Anbaustopp sind nur sehr eingeschränkt möglich und betreffen z.B. die wertgleiche Abfindung in laufenden Flurbereinigerungsverfahren, wissenschaftliche Weinbauversuche oder die sogenannten Hobbypflanzungen im Rahmen der 1-Ar-Regelung ausschließlich für den Eigenbedarf.

Weinbaubetriebe, die sich durch Expansion weiterentwickeln wollen, sind neben der Möglichkeit, Pflanzrecht aus der Regionalen Reserve zu beantragen, in erster Linie auf den Übertrag von Wiederbepflanzungsrechten angewiesen. Seit 1991 besteht die Möglichkeit, die Pflanzrechte von gerodeten Rebflächen, die nicht mehr genutzt werden, auf andere, geeignete Flächen zu übertragen. Der Übertrag von Pflanzrechten ist grundsätzlich auf die einzelnen Anbaugelände beschränkt.

Im Rahmen der Entscheidung über Genehmigung von Pflanzrechtsübertragen bzw. Erteilung von Pflanzrechten aus Regionaler Reserve ist vor einer Entscheidung über die Eignung einer Fläche für die Erzeugung von Qualitätswein b.A. ein Sachverständigenausschuss anzuhören.

Zum 1. November 2011 wurden auf Vorschlag des Fränkischen Weinbauverbandes und des Deutschen Wetterdienstes insgesamt vier Ausschüsse gebildet und von der LWG berufen, die in regelmäßigem Wechsel zum Einsatz kommen. Die Ausschussmitglieder wurden im Rahmen einer

ganztägigen Veranstaltung der LWG zu den weinrechtlichen Hintergründen der Tätigkeit und neuen Erkenntnissen zur Standortbewertung informiert.

Neben der Beurteilung der Weinbaufähigkeit und der Fertigung von Bescheiden für Genehmigungen von Neuanpflanzungen oder Pflanzrechtüberträgen ist die Überwachung der Einhaltung der Anbauregeln und ggf. die Ahndung von Schwarzpflanzungen eine weitere Aufgabe des Sachgebietes.

Im Kalenderjahr 2010 wurden 53 Anträge auf Übertrag von Wiederbepflanzungsrechten gestellt. Der begutachtende Sachverständigenausschuss war an acht jeweils ganztägigen Ortsterminen im Einsatz. An zwei Terminen wurde ein Sachverständigenausschuss im Widerspruchsverfahren tätig. Bis zum Jahresende 2010 konnten insgesamt 66 Bescheide erstellt werden.

Im Kalenderjahr 2010 wurden die bis dahin eingegangenen 38 Anträge auf Gewährung eines Pflanzrechtes aus der Regionalen Reserve des Freistaates Bayern bearbeitet. Insgesamt wurden 24 Anträge verbeschieden. Durch 18 positive Bescheide wurden Pflanzrechte in Höhe von 4,7 ha aus der Regionalen Reserve vergeben.

In 14 Fällen wurden für bisher nicht in der Weinbaukartei erfasste Rebflächen auf Antrag weinrechtliche Prüfungen durchgeführt und Ersterhebungsbescheide erstellt.

Als nicht genehmigte Rebflächen wurden im Laufe des Jahres 2010 24 Vorgänge mit rd. 1,20 ha Gesamtrebfläche ermittelt.

In 19 Fällen wurden Rebflächeninhaber zu nicht genehmigten Rebanlagen angehört. Es wurden drei Rodungsanordnungen gegen Bewirtschafter nicht genehmigter Rebanlagen erlassen.

In weinrechtlichen Angelegenheiten wurden 36 Bußgeldbescheide erlassen.

Im Berichtsjahr 2010 wurden 15 Widerspruchsbescheide erlassen.

Für die Sachbearbeitung und die Bescheidfertigung wurden mit dem Bayern-Viewer-Agrar sowie der LaFIS-Benutzeroberfläche effiziente PC-Werkzeuge für die Fertigung von Flurkartenausschnitten, sowie für die exakte Flächenmessung mit genauer Zuordnung eingesetzt.

Vor den Gerichten der Verwaltungsgerichtsbarkeit wurden zwei Verfahren betreut. Im Rahmen der mündlichen Verhandlung wurde die Rechtmäßigkeit der jeweils getroffenen Verwaltungsentscheidung bestätigt.

Nicht mehr bewirtschaftete Rebanlagen (sog. Drieschen) und Rebanlagen mit wurzelechten Weinreben sind wegen der Reblausgefahr und der Verbreitung von Krankheiten durch Rodung oder Wiederaufnahme der Bewirtschaftung (soweit zulässig) zu bekämpfen.

In 2010 wurden nach Anhörung der Verantwortlichen Eigentümer oder Pächter 16 Drieschen gerodet. Somit konnten über 400 Ar potentieller Gefahrenherde beseitigt werden.

Da die Mehrzahl der angehörten Bewirtschafter eine freiwillige Rodung in absehbarer Zeit oder (soweit zulässig) eine Wiederaufnahme der Bewirtschaftung angekündigt hatten, war nur in zwei Verfahren der Erlass einer Rodungsanordnung erforderlich.

Destillationsverpflichtung

Wesentliches Element der marktordnerischen Bestimmungen ist die EU-weite Überwachung und Durchsetzung der Bestimmungen zur Hektarhöchsttragsregelung und zu Destillationsverpflichtungen für bestimmte Übermengen. Liegt der Durchschnittsertrag eines Betriebes im Mittel über alle Ertragsrebflächen für Franken über 90 Hektoliter je Hektar, wird diese Menge als Übermenge bezeichnet. Sie darf im laufenden Jahr nicht vermarktet werden und

unterliegt bestimmten Restriktionen. Liegt der durchschnittliche Hektarertrag eines Betriebes über 108 Hektoliter je Hektar, so muss die diesen Wert überschreitende Menge im Folgejahr zu Industriealkohol destilliert werden.

Im Berichtsjahr 2010 wurden für den Weinjahrgang 2009 insgesamt sieben Weinbaubetriebe mit einer Gesamtmenge von 1.539 Liter Most erfasst und weinrechtlich bearbeitet.

Weinbezeichnung „Selection“

Die Weinbezeichnung „Selection“ gibt es bundesweit seit 2001. Sie kennzeichnet eine besonders gehobene Weinqualität und darf in Franken nur bei den Rebsorten Silvaner, Riesling, Weißer Burgunder, Grauer Burgunder und Spätburgunder verwendet werden. Das Mindestmostgewicht bei der Ernte muss 90° Öchsle, der Ertrag darf max. 60 Hektoliter je Hektar betragen. Handlese ist vorgeschrieben. Außerdem müssen die Weine eine gesonderte sensorische Prüfung im Rahmen der Qualitätsweinprüfung durchlaufen. Alle für Selectionsweine vorgesehenen Flächen sind spätestens zum 1. Mai eines Jahres der LWG zu melden.

Bis zum Stichtag 1. Mai des Berichtsjahres wurden von vier bayerischen Weinbaubetrieben 10 Flächen mit insgesamt 2,7 Hektar Rebfläche gemeldet. Pro Jahr wurden in Franken bei stark rückläufiger Tendenz etwa 25.000 l Wein unter der Bezeichnung „Selection“ erzeugt.

Weinbaukartei und Meldewesen

Seit 1988 haben die weinbautreibenden Regionen der EU eine Weinbaukartei zu führen, in der alle Bewirtschafter von Rebflächen und die bewirtschafteten Flächen, aufgeteilt nach Rebsorten und Pflanzjahr, zu führen sind. Außerdem sind die von den Weinbaubetrieben gehaltenen Pflanzrechte sowie Hobbypflanzungen, Tafeltraubenanlagen und weitere, weinrechtlich vorgeschriebene Details zu erfassen. Darüber hinaus sind alle Bewirtschafter von Rebflächen und Erzeuger von Wein verpflichtet, zum 07.08. eines Jahres nach den Beständen zum Stichtag 31.07. eines Jahres Bestandsmeldungen und zum 20.11. eines Jahres Erntemeldungen abzugeben. Weiterhin ist jede Nutzungsänderung für Rebflächen jeweils zum 31. Mai eines Jahres mitzuteilen.

Die Führung der Weinbaukartei dient zum einen der Einhaltung der Anbauregeln und marktordnerischen Bestimmungen. Zum anderen sind aus den ermittelten Daten eine Reihe von statistischen Meldungen z.B. über die Weinerzeugung, die Bestandsentwicklung oder über das Produktionspotenzial einer Region über das Statistische Landesamt an den Bund und an die EU zu liefern.

Für die Führung der Weinbaukartei stehen den Sachbearbeitern neben den BALIS-Anwendungen auch mit der LaFIS-Benutzeroberfläche mehrere für sich betrachtet effiziente PC-Werkzeuge zur Verfügung, die mangels ausreichender Verknüpfung jedoch auch einen doppelten Pflegeaufwand der weinrechtlich zu erfassenden Daten erfordern. Für eine effektivere und weniger fehleranfällige Führung der Weinbaukartei würde die Möglichkeit der Datenpflege in einer einzigen Anwendung einen hohen Mehrwert darstellen. Aufgrund der Fortentwicklung im Bereich der übrigen Landwirtschaftsverwaltung bis hin zum MFA-online Verfahren ist dies auch zwingende Voraussetzung, um den Weinbaubetrieben künftig aktuellste Information über die online-Anwendungen zur Verfügung zu stellen.

Die Hoffnungen des Sachgebietes liegen hierbei auf einer vom StMELF angedachten und nach mehreren Dienstbesprechungen auch die Belange der Weinbaukartei berücksichtigenden Neukonzeption der Datenbank zur Verwaltung landwirtschaftlicher Flächen.

Für die Erfüllung der Meldepflicht wurden 2010 an Formblattvordrucken ausgegeben:

4.500 Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldungen

4.500 Lieferantenverzeichnisse

1.500 Bestandsmeldungen

Aufgrund wesentlicher Änderungen im Weinbezeichnungsrecht (insbesondere dem Wegfall der Kategorie Tafelwein) waren Formblätter und Meldebögen neu zu überarbeiten.

Seit dem Weinwirtschaftsjahr 2010/2011 steht den Betrieben zudem ein im Internetauftritt der LWG abrufbares und bequem am heimischen PC ausfüllbares Formular für die Abgabe der Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung zur Verfügung, das es erlaubt, den Datenbestand als Grundlage für Meldungen in den Folgejahren abzuspeichern. Ein angedachtes Online-Meldeverfahren muss aufgrund der angespannten Haushaltslage weiter zurückgestellt werden.

Rückläufe sind nach Art der Maßnahme und Anzahl der Meldevorgänge mit den jeweils ermittelten Daten in der beigefügten Übersicht dargestellt.

Weinbaukartei

Maßnahmen zum 31.07.2010 (Auswahl)	Fläche in ha	Anzahl
Besitzwechsel	246,67	1.986
Flächenänderungen	499,35	3.283
Parzellensplit	156,63	1542
Rodung	110,36	825
Sonst. Änderung	77,02	1.020
Wiederanpflanzung	103,2811	1.386
Flächenzugang aus Regionale Reserve	11,5589	146

Anträge und Genehmigungen 2010	Anträge	Bescheide positiv
Übertrag von Pflanzrechten	53	51
Neuanpflanzung (Flurbereinigung)	6	4
Anträge auf Neuanpflanzung aus der Regionalen Reserve	38	24
Ersterklärung	14	14
Summe	111	93

Bestandsmeldung zum Stichtag 31.07.2010	Anzahl	davon Nullmeldungen	hl
Summe	1.255	599	462.909

Erntemeldungen zum 20.11.2010	Meldungen	davon Nullmeldungen	hl
Traubenerntemeldungen	1.829	32	354.079
Weinerzeugungsmeldungen	1.223	0	336.607

Gemarkungsverzeichnis

Das Verzeichnis der Gemarkungen mit Weinlagen umfasst 325 Gemarkungen mit 26 Großlagen

Insgesamt sind in der Weinbaukartei
125 Parzellen – mit Hobbyplantagen
344 Parzellen – Rebanlagen für Tafeltraubenproduktion

erfasst.

Hobbyplantagen sowie Rebanlagen für die Tafeltraubenproduktion sind nicht weinbaurelevant und wirken sich damit nicht auf die Weinerzeugungsstatistiken oder Abgabenerhebung aus.

Rebsorten

Das Rebsortenverzeichnis der Weinbaukartei beinhaltet aktuell 287 Rebsorten. Diese gliedern sich in:

Keltertrauben – weiß	80
Keltertrauben – rot	54
Tafeltrauben	153

Statistiken

Die Daten aus der Weinbaukartei wurden statistisch aufbereitet und dem Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse zu

- Strukturdaten zum Weinbau in Bayern
- Entwicklung der Betriebsgrößen
- Flächenentwicklung der Rebsorten
- Rebsortenverteilung im bayerischen Weinbau
- Anbau von Tafeltrauben
- Ertragsrebläche und Weinmosterzeugung
- Weinmosternte und Qualitätserzeugung
- Erzeugungs- und Absatzstatistik

sind als Tabelle auf unserer Internetseite:

www.lwg.bayern.de/weinbau/fachrecht

neben weiteren Informationen unter der Rubrik „Daten und Statistiken“ veröffentlicht.

Deutscher Weinfonds und Bayer. Weinabsatzförderungsgesetz

Eine Reihe von Winzern verweigerte im Jahr 2010 die Zahlung der Abgabe an den Deutschen und auch bayerischen Weinfonds, seit im Jahr 2009 das Bundesverfassungsgericht die Finanzierung der Agrarwerbung der CMA und des Holzfonds durch entsprechende Abgaben für verfassungswidrig erklärt hatte. Neben der Möglichkeit des Widerspruchs gegen die Abgabenbescheide der Kommunen

wurden vor dem Verwaltungsgericht Würzburg fünf Klagen gegen die Abgaben erhoben. Die LWG übernahm für den zu den Verfahren gegen die Abgaben nach dem Bayerischen Weinabsatzförderungsgesetz beigeladenen Freistaat Bayern die Prozessvertretung. Auf Grundlage der seitens der LWG vorgebrachten Argumentation wurden bislang vier Klagen abgewiesen. Nicht nur für die gebietliche Absatzförderungseinrichtung sondern auch für die abgabepflichtigen Betriebe konnte hierdurch vorläufige Rechts- und Planungssicherheit geschaffen werden.

Ziel der Abgabe

Zur besonderen Förderung des Absatzes von Wein, der in Deutschland bzw. in Bayern aus dort gewachsenen Trauben erzeugt wurde, erheben die Gemeinden von den Weinbaubetrieben die Deutsche und die Bayerische Weinfondsabgabe. Mit der Abgabe werden Maßnahmen der Absatzförderung für den Wein aus Deutschland bzw. Bayern, insbesondere die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, Marktforschungstätigkeiten und die Veranstaltungen von Messen und Ausstellungen sowie die Beteiligungen hieran gefördert.

Abgabepflicht

Abgabepflichtig sind die selbstbewirtschaftenden Eigentümer oder Nutzungsberechtigten von Weinbergsflächen, sofern diese jeweils mehr als 5 Ar (= 500 m²) umfassen. Grundlage für die Abgabe ist das Rebflächenverzeichnis in der Weinbaukartei zum Stichtag 31.12. eines Jahres für die Abgabepflicht im Folgejahr.

Höhe der Abgabe

Die Abgabe beträgt für

den Deutschen Weinfonds 0,67 € je Ar
die Bayerische Weinabsatzförderung 1,75 € je Ar

der jeweils in der Weinbaukartei ausgewiesenen Rebfläche eines Betriebes zum 31.12. des Vorjahres.

Für die Beitragshöhe ist es unerheblich, ob es sich um unbestockte Rebflächen, Jung- oder Ertragsanlagen handelt.

Erhebung der Abgabe

Die Gemeinden erheben die Abgaben aufgrund der in der Weinbaukartei ausgewiesenen Daten. Dazu stellt die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau den Gemeinden jährlich die entsprechenden Listen zur Verfügung. Die Gemeinden können zum Ausgleich für den entstehenden Verwaltungsaufwand 2 % der Abgabe als Verwaltungsbeitrag einbehalten. Die Listen werden aus der Weinbaukartei am Ende des Kalenderjahres gezogen und sind maßgeblich für das darauffolgende Erhebungsjahr.
Erhebungsjahr 2010:

Abgabepflichtige Betriebe	4.682
Einhebende Kommunen	137

Ein-/Auszahlungen 2010

Die Pflichtabgabe für den Deutschen Weinfonds wird von den Gemeinden unmittelbar an den Deutschen Weinfonds, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, weitergeleitet. Die Mittel dort werden z.B. für die Exportförderung und für Aufgaben des Deutschen Weininstitutes verwendet.

Die Einnahmen gemäß der Pflichtabgabe nach dem Bayerischen Weinabsatzförderungsgesetz werden von den Kommunen an die Staatsoberkasse überwiesen. Diese Mittel werden ausschließlich für die besondere Absatzförderung für den in Bayern erzeugten Wein sowie für regionale und gruppenbezogene Maßnahmen und für die institutionelle Förderung der gebietlichen Absatzförderungseinrichtung verwendet. Nicht ausgeschöpfte Mittel werden auf das Folgejahr übertragen und stehen dort weiter zur Verfügung.

Hinzu kommen Einzahlungen aus dem Verkauf von Pflanzungsrechten aus der Regionalen Reserve (1 €/m²).

Einzahlungen Bayerisches Weinabsatzförderungsgesetz	1.131.966,98 €
Mittelübertragung aus 2010	269.244,52 €
Auszahlungen an die gebietliche Absatzförderungseinrichtung (Gebietsweinwerbung) sowie für gruppenbezogene Maßnahmen	997.264,60 €
Mittelübertrag auf 2011	403.946,90 €

Vergabe der Fördermittel

Die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau ist für die Entgegennahme und Bewertung der Anträge sowie für die Bewilligung von Beihilfen nach dem BayWeinAFöG zuständig. Für die Vollzugsbearbeitung wurden Bescheide für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn und Zuwendungsbescheide wie folgt erstellt:

	Anzahl Bescheide
Gebietsweinwerbung Frankenwein-Frankenland GmbH	9
Weitere regionale und gruppenbezogene Absatzförderungsmaßnahmen	25
Ablehnungen	2
Verwendungsnachweisprüfung	15
Summe	51

Amtliche Qualitätsweinprüfung

Das Sachgebiet Weinrecht, Rechtsangelegenheiten der LWG ist zusammen mit dem Bezirk Unterfranken zuständig für die Geschäftsführung im Rahmen der amtlichen Qualitätsweinprüfung bei der Regierung von Unterfranken. Die Geschäftsführung umfasst die Durchführung, Überwachung und fachliche Leitung der sensorischen Prüfung. Hierbei wurden im Prüfjahr 2010 bei 249 Probestermine 14.359 Weinpartien sensorisch verkostet. Die gesamte geprüfte Menge beträgt 37,3 Millionen Liter.

Im Rahmen der fachlichen Leitung der sensorischen Prüfung wurden eigene Gutachten zu allen problematischen und fehlerhaften Weinen erstellt.

Anhand von Auswertungen aus den Prüferergebnissen werden Entwicklungen bezüglich Ablehnungsgründe, Bepunktungen usw. ermittelt und bei Veranstaltungen im Rahmen der Aus- und Weiterbildung vorgestellt.

Des Weiteren wurden in zahlreichen Beratungsgesprächen mit Weinbaubetrieben zu problematischen oder abgelehnten Weinen Stellungnahmen abgegeben. Hierzu wurden Vorschläge über die weitere Vorgehensweise (Behandlungsmaßnahmen, Verschnittvarianten usw.) mit den einzelnen Betrieben besprochen.

Im Rahmen der bundesweiten Zusammenarbeit wurde an zwei Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft der Prüfstellen teilgenommen.

Bei der Prüferschulung, zentraler Bestandteil der Weiterbildung der Mitglieder der Prüfungskommissionen, wurden die Jahrgangsbesonderheiten vorgestellt sowie an speziellen sensorischen Prüfelementen geschult.

Anhand von Beispielsweinen wurden besonders markante Prüfergebnisse vorgestellt und diskutiert.

Aus- und Fortbildung

Im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildung wurde in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet W 5 Ausbildung, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der sensorischen Wahrnehmung, fachlicher Weinbeurteilung und Weinansprache, durchgeführt.

Des Weiteren wurde in der Fachschule die Klasse Technikerklasse TW 2 (21 Personen) im Fach Weinsensorik sowie die Klasse TW 2 (21 Personen) im Fach Weinrecht unterrichtet.

Den Studierenden der Klasse FZ/FB und TG1 wurden in vier Wochenunterrichtsstunden im Fach Recht die Grundlagen im Bürgerlichen Recht vermittelt.

Rebpflanzgutenerkennung

In der Veredlungssaison 2010 wurden 590 628 einjährige Pfropfreben eingeschult und 43 464 zurückverschult. Insgesamt wurde für 634 092 Pfropfreben die Anerkennung und Untersuchung zur Verwendung des Pflanzenpasses beantragt. Im Vergleich zum Produktionsjahr 2009 sind die Einschulzahlen annähernd gleich geblieben. An erster Stelle der Veredlungen stand 2010 die Rebsorte Grüner Silvaner, gefolgt von Müller-Thurgau, Weißer Burgunder, Weißer Riesling, Bacchus und Sauvignon Blanc. Wie bereits in der Veredlungssaison 2009 war auch 2010 keine Rotweinrebsorte unter den ersten sechs Plätzen zu finden. Der Trend der Weinbaubetriebe und Weingüter, mehr Weißwein als Rotwein anzupflanzen, zeigt sich deutlich in der Rebpflanzguterzeugung.

Trotz feuchter und kühler Witterung während der Sommermonate sorgte ein gutes Anwachsen der Pfropfreben für eine geschätzte Anwuchsrate von durchschnittlich 70 bis 75 % und versprach, wie im Vorjahr, eine gute Ausbeute für die Rebveredler.

Eine, bedingt durch den Witterungsverlauf 2010, schnell fortschreitende Traubenfäule ließ wenig Zeit für die Feldbesichtigungen der Vermehrungsanlagen für Edelreiser Anfang September. Positiv anzumerken ist, dass von 64 Mutterrebenbeständen 24 Anlagen der Gewinnung von Vorstufenpflanzgut nach der neuen Rebpflanzgutverordnung dienen. Zusätzlich wurden nach der Pflanzenbeschauverordnung noch 6 Bestände für die Erzeugung von nicht anerkanntem Vorstufenpflanzgut und 8 Flächen für die Vermehrung von Tafeltrauben kontrolliert. Bei der

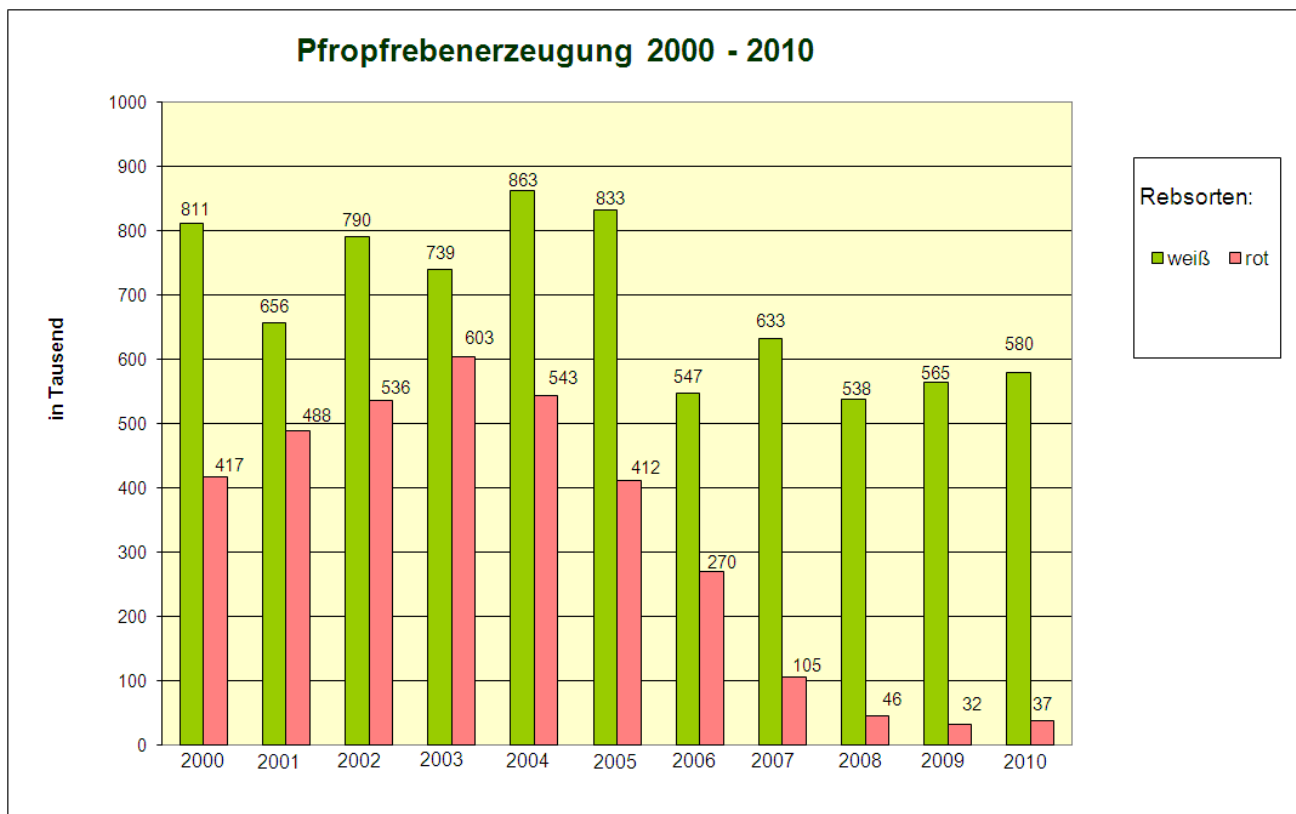
Edelreisgewinnung der Rebsorte Silvaner ist evtl. mit einem Engpass zu rechnen, da in anderen Weinbauregionen nach Hagelschlägen und zum Teil wegen schlechter Holzreife nicht ausreichend veredlungsfähiges Material zur Verfügung steht. Auch besteht noch eine große Nachfrage nach Pfropfreben der Sorte Silvaner.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Sortenanteile im Jahresvergleich bei der Rebpflanzguterzeugung dargestellt.

Rebsorte	2001 in Tausend	2002 in Tausend	2003 in Tausend	2004 in Tausend	2005 in Tausend	2006 in Tausend	2007 in Tausend	2008 in Tausend	2009 in Tausend	2010 in Tausend
Weißer Rebsorten:										
Auxerrois	10	1	0	0	0	2	1	1	0	0
Albalonga	0	0	0	0	0	2	2	0	0	0
Bacchus	130	81	148	171	138	65	54	72	47	29
Blauer Silvaner	5	2	0	17	5	7	12	8	19	13
Bronner	1	0	0	0	0	0	2	4	3	3
Chardonnay	32	7	3	14	14	10	11	3	0	4
Gelber Muskateller	0	0	0	0	0	4	0	7	4	3
Goldriesling	0	1	0	1	4	1	3	4	4	6
Grüner Silvaner	142	111	186	170	175	113	180	151	152	219
Grüner Veltliner	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Helios	0	0	0	0	0	0	0	2	1	2
Huxelrebe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Johanniter	6	20	13	18	10	9	9	6	14	7
Kerner	8	11	5	10	20	8	13	18	10	13
Kernling	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0
Merzling	5	4	3	0	0	0	0	0	0	0
Müller Thurgau	118	351	154	197	194	115	164	98	116	94
Ortega	9	4	8	8	9	3	1	1	1	1
Perle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Phönix	6	11	15	23	14	14	7	20	22	14
Reichensteiner	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0
Rieslaner	11	14	13	8	22	12	4	9	6	7
Roter Gutedel	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Roter Traminer	17	16	25	14	14	10	9	8	12	2
Ruländer	50	47	48	55	32	16	17	12	42	42
Sauvignon Blanc	0	0	0	7	6	0	4	4	6	16
Schönburger	0	0	0	0	0	9	1	1	0	0
Scheurebe	11	0	13	23	14	7	13	21	12	15
Solaris	0	0	0	10	16	12	9	8	14	15
Weisser Burgunder	62	79	53	76	63	50	41	38	57	42
Weisser Gutedel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Weisser Riesling	33	27	52	41	83	77	71	41	22	31
Würzler	0	0	0	0	0	0	2	1	1	1
Summe weiß	656	790	739	863	833	547	633	538	565	580

Rebsorte	2001 in Tausend	2002 in Tausend	2003 in Tausend	2004 in Tausend	2005 in Tausend	2006 in Tausend	2007 in Tausend	2008 in Tausend	2009 in Tausend	2010 in Tausend
Rote Rebsorten:										
Acolon	0	12	18	28	30	52	20	2	0	0
Blauburger	0	0	0	1	2	1	0	0	0	0
Blauer Frühburgunder	4	4	15	6	9	4	5	5	1	1
Blauer Limberger	16	14	1	4	1	0	0	0	0	0
Blauer Portugieser	13	10	9	8	7	3	1	1	0	1
Blauer Spätburgunder	70	64	75	72	49	46	20	17	5	4
Blauer Zweigelt	27	49	16	17	11	2	4	2	2	2
Cabernet Carbon	0	0	0	2	6	2	0	0	0	0
Cabernet Carol	0	0	0	7	6	7	0	0	0	0
Cabernet Cortis	0	0	0	3	3	1	0	0	0	4
Cabernet Dorio	0	0	0	0	0	0	0	0	3	3
Cabernet Dorsa	0	0	1	22	16	4	4	0	0	0
Cabernet MitoS	0	2	2	3	2	0	0	0	0	0
Cabernet Sauvignon	0	3	12	1	6	2	0	0	0	0
Domina	132	127	229	185	137	89	45	6	3	5
Dornfelder	98	136	82	65	28	12	4	1	1	4
Dunkelfelder	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Merlot	0	8	11	5	5	1	0	0	0	0
Monarch	0	0	0	5	4	4	0	0	0	0
Müllerrebe	8	8	14	10	22	4	0	0	0	0
Prior	0	0	0	2	2	1	0	0	0	0
Regent	116	98	117	92	58	30	0	11	13	12
Rondo	0	0	0	0	4	0	0	0	3	0
St. Laurent	4	1	0	5	1	4	2	1	1	1
Tauberschwarz	0	0	1	0	3	1	0	0	0	0
Summe rot	488	536	603	543	412	270	105	46	32	37
Summe gesamt:	1 144	1 326	1 342	1 406	1 245	817	738	584	597	617

Die Produktionszahlen im Rahmen der Rebpfanzguterzeugung in Bayern für den Zeitraum 2000 bis 2010 sind in beiliegender Tabelle aufgeführt.



Anbaueignungsversuche mit nicht klassifizierten Rebsorten

Im Berichtsjahr 2010 wurden drei Anbaueignungsversuche mit den nicht klassifizierten Rebsorten Muscaris, Pinotin, Sauvignier gris und Cabernet Blanc genehmigt. Bayernweit gab es im Jahr 2010 40 Versuche mit nicht klassifizierten Rebsorten.

Anbaueignungsversuche insgesamt in Bayern 2010

Versuchssorte	Anzahl
Az 64-2-254	3
Cabernet Blanc	5
Cabernet Franc	2
Cabertin	3
Gänsfüßer	1
Gf 52.42	1
Grüner Veltliner	1
Incrocio Manzoni	1
Marechal Foch	3
Mischsatz	2
Muscaris	4
Pinotin	8
Sauvignier gris	3
We 69-607-42	1
We 69-630-13	1
We 70-267-14	1

Förderung des bayerischen Gartenbaus

Das Sachgebiet bearbeitete und förderte im Jahr 2010 folgende Maßnahmen:

- Süßkirschenversuchsanlage des Landkreises Forchheim
- Landesgartenschau Rosenheim
- Zuwendung an die Gesellschaft zur Förderung der bay. Landesgartenschauen mbH Natur in der Stadt Rain
- Landesverband für Gartenbau und Landespflege;
Förderung von Produktivität und Qualität in der pflanzlichen Erzeugung; Zuwendung zur Unterstützung von Maßnahmen für Haus- und Kleingärten

Tag der offenen Tür

Beim Tag der offenen Tür hatten die Besucher die Möglichkeit Weinvariationen aus roten Trauben (verschiedene Weinarten) zu verkosten und deren gesetzliche Definition kennenzulernen.

In einer Verkostungsreihe waren ein Rotling, ein Rosé und ein Blanc de Noirs zu probieren. Die Besucher hatten die Aufgabe, diesen Weinarten die gesetzlichen Vorgaben zuzuordnen. Mit Hilfe beschreibender Plakate und anhand von Informationsgesprächen lernten die Teilnehmer die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Bedingungen für die Herstellung der vorgestellten Weinarten kennen.

Insgesamt haben 113 Interessierte an der Verkostung teilgenommen, davon 53 Frauen und 60 Männer.

Sachgebiet IuK, Service und Öffentlichkeitsarbeit

Folgende Aufgabenbereiche werden durch das Sachgebiet abgedeckt:

- Informationstechnik
- IT-Sicherheitsmanagement
- Kommunikationsanlagen, Mobiltelefonie
- Internet und Intranet
- Koordination des Wissensmanagements
- Öffentlichkeitsarbeit (Ausnahme: Pressearbeit)
- Zentrale Einrichtungen
- Bewirtschaftung und Betreuung der dienstlichen Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen
- Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit
- Unterrichtserteilung

Das Sachgebiet stellt damit die zentrale interne Dienstleistungseinheit der Landesanstalt dar.

Im Oktober 2010 bezogen Frau Kubik und Frau Grünewald Büros im Erdgeschoss des Schulgebäudes und zogen damit in unmittelbare Nähe zum IuK-Team und anderer zentraler Einrichtungen. Nach jahrelanger räumlicher Trennung befindet sich nun zumindest ein Teil des Sachgebietes wieder gemeinsam in einem Gebäude.

Informationstechnik

Die Kernaufgabe des Bereichs Informations- und Kommunikationsmanagement ist die Betreuung, Dokumentation und Umsetzung der Benutzer- und Sicherheitsrichtlinien der gesamten IT-Infrastruktur. Dazu gehören das lokale Netzwerk und die Hard- und Softwareausstattung der Arbeitsplätze der LWG. Die Anzahl der zu betreuenden PC Arbeitsplätze liegt zurzeit bei circa 280.

IT Sicherheitsmanagement

Die LWG stellt einen Vertreter im IS-Management-Team (ISMT) des Landwirtschaftsressorts. Zu den Aufgaben gehören unter anderem:

- die Erarbeitung und Fortschreibung der Informationssicherheitsrichtlinie für den gesamten Informationsverbund
- das Mitwirken beim Erstellen des Sicherheitskonzepts und anderer Teilkonzepte, der System-Sicherheitsrichtlinien sowie weiterer Regelungen und verbindlichen Festlegungen zur IT-Sicherheit
- die Organisation und Durchführung von Schulungen
- die Wahrnehmung und Durchführung von IS-Aufgaben und –Prozessen. Hierzu gehören die grundlegenden Prozesse der Etablierung, Initiierung, Fortschreibung und Revision von Anteilen des Sicherheitskonzepts sowie deren nachvollziehbare Aufzeichnung.

Der Vertreter der LWG hat im Jahr 2010 sieben Mal an den Sitzungen des IT-Sicherheitsmanagement Teams am StMELF teilgenommen.

Kommunikationsanlagen und Mobiltelefonie

Als neue Aufgabe zum Sachgebiet hinzugekommen sind die Beschaffung sowie der Support von Mobiltelefonen und Smartphones.

Neben der Administration der gesamten Telefonanlage der LWG werden zurzeit 72 Handyrufnummern verwaltet. Davon sind 55 tatsächlicher Handybetrieb, 18 Rufnummern sind für Einrichtungen wie Wetterstationen, Bienenwaage etc. vergeben.

Inhouse Schulungen

Im Jahr 2010 wurden folgende Mitarbeiterschulungen durchgeführt:

- PC Grundkurs Teil 1 und Teil 2, Einstieg und Umgang mit dem PC sowie Einführung Intranet und Internet
- zwei Wordschulungen
- zwei Powerpoint Schulungen
- drei Outlook Schulungen
- drei Excel Schulungen

Internet und Intranet

Auch dieses Jahr konnte die LWG mit ihrem Internetauftritt auf ganzer Linie überzeugen. Durch die ständige Pflege und Aktualisierung der Seiten durch die Redakteure der Abteilungen und die damit verbundene Attraktivität für alle Besucher konnten erneut hohe Zugriffszahlen erzielt werden.

Jahresüberblick 2010 über die Nutzung des Internetauftritts LWG

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jahr
Gesamtanzahl der Besuche	k.A.	71.927	173.000	192.128	206.699	172.104	165.499	159.178	148.912	140.551	114.896	77.272	1.622.166
Seitenaufrufe insgesamt	k.A.	326.993	715.804	748.735	776.227	590.200	612.376	612.462	594.674	549.594	474.255	354.567	6.355.887

Zentrale Einrichtungen

Zu den zentralen Einrichtungen, die für die LWG zur Verfügung gestellt werden, gehören:

- Betreuung der Telefonvermittlung und des zentralen Empfangs mit Postverkehr
- Betreuung der zentralen Registratur und der Kasse
- Sicherstellung des Botendienstes mit Unterstützung durch die Fachabteilungen
- Verwaltung von 12 Vertrags-Kopierern an der LWG

Bewirtschaftung und Betreuung der dienstlichen Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen

- Betreuung, Wartung und Instandhaltung der technischen Anlagen und Maschinen
- Bereitstellen einer Rufbereitschaft
- Verwaltung und Pflege des Fuhrparks sowie der Tankstelle der LWG
- die zentrale Energiebewirtschaftung für Fahrzeuge und Gebäude
- Reinigung der Gebäude mit eigenen Kräften und die Auswahl und Betreuung des fremden Reinigungspersonals
- Organisation des Bauunterhaltes in Abstimmung mit der öffentlichen Bauverwaltung
- koordinierende Funktionen bei den Neubaumaßnahmen in Veitshöchheim in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen und dem Staatlichen Bauamt Würzburg
- Betreuung von Sondermaßnahmen, wie das Energiespar-Contracting, in die die LWG eingebunden ist

Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit

Das Sachgebiet organisiert die arbeitsmedizinischen Untersuchungen für die gesamte LWG. Im Jahr 2010 wurden folgende Untersuchungen durchgeführt:

Lärm (G20): 6 Personen

Bildschirm (G37): 8 Personen

Biostoff (G42): 55 Personen

Insgesamt wurden die arbeitsmedizinischen Untersuchungen von 69 Personen koordiniert.

In das Aufgabenfeld Arbeitsschutz fallen außerdem folgende weitere Bereiche:

- Abteilungsübergreifende Information, u.a. durch aktuelle Angebote im Intranet der LWG
- Organisation abteilungsübergreifender Unterweisungen
- Organisation der Prüfung der technischen Anlagen und Geräte: dies betrifft eine Vielzahl von Terminen und Dokumentationen, angefangen von den Feuerlöschern der LWG, über die Abzüge in den Laboreinheiten bis hin zu den Aufzügen in den Gebäuden
- Koordination und Dokumentation der Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel in Zusammenarbeit mit den Abteilungen und Fachzentren

Ausstellungen

- Unterstützung der Fachabteilungen beim Vorbereiten und Durchführen von Fachmessen und Landesgartenschauen
- Verkehrs- und Parkplatzregelung am Tag der offenen Tür der LWG: hier werden jedes Jahr allein rund 200 Verkehrsschilder auf- und wieder abgebaut

Fach- und Technikerschule

- Unterbringung der Studierenden in den Wohnheimen
- Unterrichtserteilung durch die Sachgebietsleitung in Fach- und Technikerschule
- Mitwirkung beim Motorsägekurs

Sonstige Aufgaben

Andrea Kubik:

Prüfungsausschuss Meisterprüfung Zierpflanzenbau Nordbayern

Prüfungsausschuss Meisterprüfung Baumschule Bayern